

KfW-Studienkredit

Viele Studenten- und Studierendenwerke und einige Banken vermitteln den sog. KfW-Studienkredit. Die monatlichen Auszahlungsbeträge liegen zwischen 100 und 650 €. Damit können volljährige Studierende bis zum Alter von 44 Jahren ihre Lebenshaltungskosten finanzieren. www.kfw.de

Hinweis: Mit der ersten Kreditrate fallen Zinsen an. Zudem verlangt die KfW-Bank einmalig, spätestens am Ende des 6. Semesters, einen Leistungsnachweis.

Studierende mit besonderem Bedarf

Studierende mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten sowie Studierende mit Kind können zusätzlich unterstützt werden. Informationen: Beratungsstellen der Studenten- und Studierendenwerke.

BAföG-Antrag auf jeden Fall stellen!

Studierende, die davon ausgehen, dass sie keinen Anspruch auf BAföG haben, sollten trotzdem einen BAföG-Antrag stellen – weil:

- Wider Erwarten kann eine Förderung mit einem Teilbetrag möglich sein.
- Die Antwort (BAföG-Bescheid) ist immer nützlich, auch wenn es eine Ablehnung ist. Zum einen geht daraus hervor, wieviel Unterhalt die Eltern zahlen müssen, zum anderen dient sie als Nachweis gegenüber dem Sozialamt, der Arbeitsagentur oder der Wohngeldstelle für andere Sozialleistungen.
- Durch jede noch so kleine BAföG-Förderung kann man vom Rundfunkbeitrag befreit werden.

Studierendenwerke – Ihre Partner rund ums Studium

Die Studierendenwerke sind für das wirtschaftliche, soziale, gesundheitliche und kulturelle Umfeld der Studierenden zuständig. Ob Verpflegung in Mensen und Cafeterien, Studentenwohnheime, Studienfinanzierung, Rechts-, Sozial- und psychotherapeutische Beratung, Kindertagesstätten oder kulturelle Angebote, „Ihr“ Studierendenwerk ist für Sie da!

Tipp: Viele Studierende wissen gar nicht, dass sie eine BAföG-Förderung erhalten würden. Gehen Sie also zu Ihrem BAföG-Amt, ein (kostenloses) Beratungs- und Informationsgespräch lohnt sich in jedem Fall!

Ihr Ansprechpartner:

Studierendenwerk Bremen AöR
- Amt für Ausbildungsförderung -
Studentenhaus
Bibliothekstraße 7
28359 Bremen

service-buero.bafoeg@stw-bremen.de
www.stw-bremen.de/de/bafoeg

Persönliche Beratungszeiten:

Bremen

Montag: 10.00 bis 13.00 Uhr
Mittwoch: 14.00 bis 17.30 Uhr

Bremerhaven

(nur Studierenden-BAföG Inland)
Jeden 2. Montag im Monat von
9.00 bis 13.00 Uhr und nach Bedarf.
(Nicht während der vorlesungsfreien
Zeit. Weitere Termine im Sept./ Okt.
werden vor Ort bekannt gegeben.)

Telefonische Beratungszeiten:

Montag: bis 10 und ab 13 Uhr
Mittwoch: bis 14 Uhr
Donnerstag
& Freitag: ganztags

Die Durchwahl Ihrer zuständigen
Sachbearbeitung erfahren Sie auf:
[www.stw-bremen.de/de/bafoeg/
ansprechpartnerinnen](http://www.stw-bremen.de/de/bafoeg/ansprechpartnerinnen)

Öffnungszeiten Service-Büro:

Dienstag: 8.30 bis 12 Uhr und 13 bis 15.30 Uhr,
Donnerstag: 8.30 bis 12 Uhr und 13 bis 15.30 Uhr
Freitag: 9 bis 13 Uhr

Bei starker Frequentierung ist ausschließlich eine Annahme
von Unterlagen, aber keine ausführliche Beratung möglich.

Ein Studium finanzieren

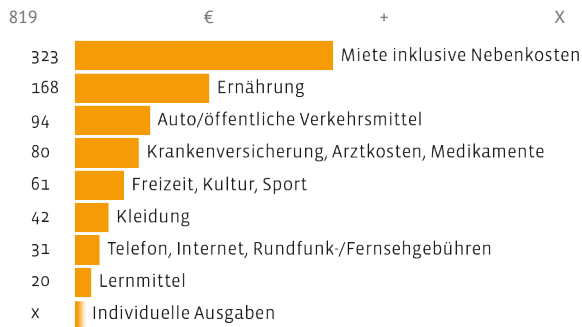


Kosten eines Studiums

Die Kosten für das Leben als Studierende/r und für das Studium sind individuell und hängen von verschiedenen Faktoren ab. Dazu gehören z. B. Alter, Studienfach, Ort und Art des Wohnens. Mit diesen Ausgaben muss man aber immer rechnen: Miete, öffentliche Verkehrsmittel/Auto, Essen und Trinken, Kleidung, Lernmittel, Krankenversicherung, Handy/Internet/Rundfunkbeitrag, Freizeit.

Monatliche Ausgaben der Studierenden

Quelle: „21. Sozialerhebung“ des DSW, Durchschnittswerte in Euro



Im Sommersemester 2016 gaben Studierende durchschnittlich mindestens 819 € pro Monat aus (aktuellere Daten liegen nicht vor).

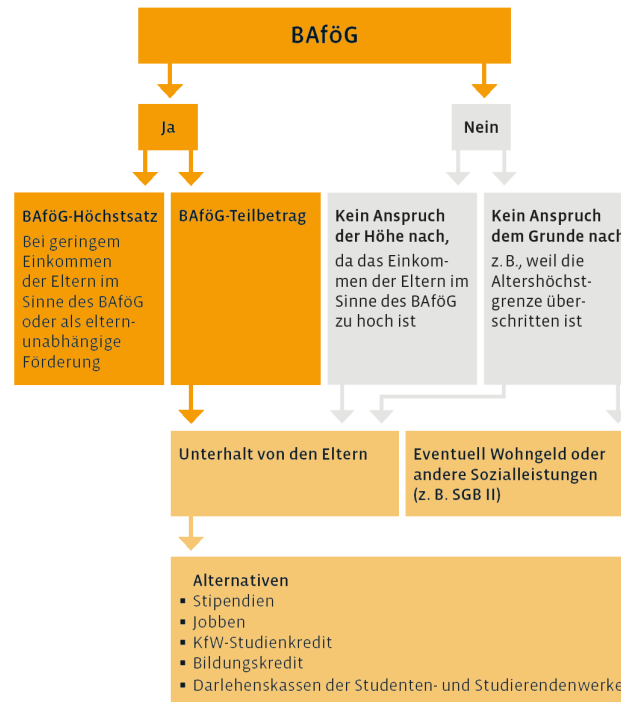
Finanzierungsmöglichkeiten

Die meisten Studierenden nutzen mehrere Finanzierungsquellen: Elternunterhalt, BAföG, Jobben und sonstige Einnahmen (z. B. Stipendien, Geldgeschenke von Verwandten).

Elternunterhalt

Eltern sind ihren Kindern gegenüber gesetzlich verpflichtet, Unterhalt für eine angemessene Ausbildung – auch für ein Studium – zu leisten (§ 1610 Abs. 2 Bürgerliches Gesetzbuch). Die aktuelle Unterhaltstabelle (sog. Düsseldorfer Tabelle) legt dafür 860 € pro Monat fest. Falls nötig, kommt der Beitrag für die Krankenversicherung hinzu. Das Kindergeld (Zurzeit monatlich 204 € für die ersten beiden Kinder, 210 € für ein drittes Kind, 235 € für jedes weitere Kind), das die Eltern für ihre studierenden Kinder erhalten, reduziert deren finanzielle Belastung.

Möglichkeiten der Studienfinanzierung



Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

Sofern Eltern finanziell nicht in der Lage sind, ihren Kindern den gesetzlichen Unterhalt zu zahlen, können Studierende BAföG bekommen. Das gilt nur für ein Vollzeitstudium. Die Höhe der BAföG-Beträge ist abhängig vom Einkommen der Eltern. Maximal sind 861 € pro Monat möglich.

Hinweis: Das BAföG wird zur einen Hälfte als zinsloses Darlehen und zur anderen als Zuschuss (Geschenk) gezahlt. Von dem Darlehen müssen nach dem Studium maximal 10.010 € zurückgezahlt werden – nicht sofort und nicht auf einmal.

Das BAföG wird bis zum Ende der Regelstudienzeit des Studienfachs gezahlt. Auch für Studienaufenthalte und Pflichtpraktika im Ausland kann BAföG gezahlt werden, dafür ist ein gesonderter Antrag erforderlich. www.bafög.de

Jobben

Es gibt verschiedene Arten, neben dem Studium zu jobben:

- Kurzfristige Beschäftigung (z. B. Semesterferien-Job)
- Geringfügig entlohnte Beschäftigung (Minijob/450-Euro-Job)
- Werkstudent/in
- Midi-Job

Zum BAföG darf man 5.400 € brutto im Bewilligungszeitraum (zwölf Monate) dazuerdienen. Bei höherem Einkommen wird das BAföG anteilig gekürzt.

Tipp: Die Krankenkassen beantworten alle Fragen zum Thema Sozialversicherungspflicht.

Stipendien

Stipendienggeber, z. B. Unternehmen, Kirchen, Parteien und Gewerkschaften unterstützen Stipendiat/innen mit durchschnittlich 420 € pro Monat. Außerdem profitieren die Studierenden von den Kontakten und Netzwerken der Stipendienggeber. Die Hochschulen bieten das sog. Deutschlandstipendium an.

www.deutschland-stipendium.de

www.stipendiumplus.de

www.stipendienlotse.de

Tipp: Nicht nur Hochbegabte können Stipendien bekommen. Neben besonders guten Leistungen überzeugen auch andere Voraussetzungen, z. B. gesellschaftliches Engagement.

Hilfe in finanziellen Notsituationen

In akuter finanzieller Not können Studierende bei vielen Studenten- und Studierendenwerken über deren Darlehenskassen zinslose Darlehen beantragen (z. B. zum Studienabschluss).

Bildungskredit

Studierende, die nicht älter als 35 Jahre sind und in höheren Semestern studieren, können beim Bundesverwaltungsamt den staatlichen Bildungskredit beantragen. Dieser zinsgünstige Kredit wird für maximal 24 Monate in monatlichen Raten von 100 bis 300 € gewährt. Einmalig können bis zu 3.600 € für studienbezogene Ausgaben gezahlt werden.

www.bva.bund.de